



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2012/2027(INI)

25.6.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu innovativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit dem nächsten
Mehrjährigen Finanzrahmen
(2012/2027(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Mojca Kleva

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Vorschlag der Kommission, den Einsatz von Finanzinstrumenten (FI) in der nächsten Planungsperiode (2014-2020) zu verstärken; unterstreicht, dass der verstärkte Einsatz von innovativen FI in Zeiten schwerwiegender haushaltspolitischer Sachzwänge und einer eingeschränkten Darlehenskapazität seitens des Privatsektors öffentlich-private Partnerschaften fördern kann, einen Multiplikatoreffekt im Zusammenwirken mit dem EU-Haushaltsplan herbeiführen, alternative Finanzierungsquellen eröffnen, einen wichtigen Finanzierungsstrom für strategische regionale Investitionen gewährleisten, zu einer Stütze für langfristige, nachhaltige Investitionen werden und das Wachstumspotenzial der EU steigern kann; glaubt, dass sich die FI als Ergänzung zu Zuschüssen zu einem wichtigen Aspekt der regionalen Wachstumsstrategien der EU zur Verwirklichung der Ziele der EU-Strategie für intelligentes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum entwickeln könnten; stellt fest, dass FI dann geeignet sind, wenn das Projekt infolge der Förderung Einnahmen und Gewinn erbringt und dadurch eine Rückzahlung der Kredite und Darlehen erfolgen kann;
2. fordert mit Nachdruck, dass im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung der Haushaltsordnung so schnell wie möglich eine rechtliche Definition von FI angenommen wird, die in sämtlichen Rechtsakten, in denen es um FI geht, zu einem in sich schlüssigen Bezugspunkt wird; unterstreicht die dringende Notwendigkeit, rechtzeitig und vor dem Start der nächsten Planungsperiode einen klaren, einfachen und transparenten Rechtsrahmen für die FI sicherzustellen, um die Gewähr dafür zu bieten, dass FI für öffentliche und private Investoren attraktiv sind;
3. unterstreicht die Bedeutung einer breit angelegten, auf der Ebene der EU geführten Informationskampagne über die neuen FI, um allen Anlegern – unabhängig von der Größe der von ihnen vertretenen Institution – den Zugang zu ermöglichen;
4. unterstreicht die Bedeutung der ex-ante-Bewertung bei der Ermittlung von Situationen von Marktversagen oder suboptimalem Investitionsverhalten; fordert die Kommission auf, einschlägige Auflagen zur Rolle und Anwendung der ex-ante-Bewertung, wie z. B. die Feststellung eines Marktversagens, einer quantifizierten Finanzierungslücke und eines Investitionsbedarfs, einer möglichen Beteiligung der Privatwirtschaft, eines sich ergebenden Mehrwerts des betreffenden FI, sowie die Abschätzung der kritischen Masse in die entsprechende Verordnung als Teil des Basisrechtsakts aufzunehmen;
5. begrüßt, dass der Anwendungsbereich der FI im Rahmen der Kohäsionspolitik in der nächsten Planungsperiode auf sämtliche thematischen Ziele und sämtliche GFK-Mittel beziehungsweise auf solche Projekte und Projektgruppen oder Teile von Programmen ausgeweitet wird, die Einnahmen und Gewinne einbringen und damit für Finanzinstrumente geeignet sind; unterstreicht nichtsdestoweniger, dass eine bessere Übersicht über die eingesetzten FI erforderlich ist, um das Risiko eines Mangels an Koordinierung und einer Überschneidung von verschiedenen Regelungen zu mildern;

6. glaubt, dass eine angemessene Begleitung, Berichterstattung und Prüfung von größter Bedeutung sind, um zu gewährleisten, dass die EU-Mittel für den beabsichtigten Zweck verwendet werden; fordert die Kommission auf, die Berichterstattungsauflagen für die verwaltenden Behörden während der Planungsperiode zu stärken;
7. glaubt, dass das Know-how und die technische Kapazität zum Einsatz und zur Verwaltung von FI auch auf der Ebene der verwaltenden Behörden, der Finanzmittler und der Banken gestärkt werden sollten; unterstreicht, dass eine bessere Kenntnis der FI bei denjenigen, die für die Umsetzung staatlicher Maßnahmen verantwortlich sind, von grundlegender Bedeutung ist, um Hindernisse kultureller Natur zu beseitigen und den Erfolg der FI zu fördern;
8. ermutigt die Kommission, beim Festlegen der neuen Ära von Finanzinstrumenten für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 die Erfahrungen mit Instrumenten wie JEREMIE, JESSICA oder JASMINE zu nutzen, die für die Regionen und Städte Europas von maßgeblicher Bedeutung sind;
9. glaubt, dass die Rolle von verschiedenen nationalen und regionalen Bankinstituten angesichts der von ihnen gebotenen notwendigen Erfahrung und ihres Know-hows beim Umgang mit örtlichen und regionalen Besonderheiten, die für die Entwicklung und Umsetzung von Finanzinstrumenten relevant sind, anerkannt werden muss;
10. erkennt die Bedeutung der städtischen Dimension und die zunehmende Rolle der Städte bei der Planung und Ausführung der durch die Allgemeine Verordnung abgedeckten Mittel in der nächsten Planungsperiode an; fordert die Kommission deshalb auf, die verfahrensmäßigen und praktischen Auswirkungen der stärkeren Rolle der Städte bei der Entwicklung und Umsetzung von FI weiter zu klären und gleichzeitig die öffentlichen Beteiligungsverfahren auch für diese Projekte sicherzustellen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.6.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 1 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Catherine Bearder, Jean-Paul Basset, Victor Boștinaru, John Bufton, Alain Cadec, Salvatore Caronna, Nikos Chrysogelos, Ryszard Czarnecki, Francesco De Angelis, Rosa Estaràs Ferragut, Brice Hortefeux, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Vladimír Maňka, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Markus Pieper, Monika Smolková, Ewald Stadler, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Antonello Antinoro, Cornelia Ernst, Pat the Cope Gallagher, Jens Geier, Lena Kolarska-Bobińska, James Nicholson, Ivari Padar, Vilja Savisaar-Toomast, Elisabeth Schroedter, Czesław Adam Siekierski, Patrice Tirolien